I. Zeichnerische Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 8 BauNVO

GE	Gewerbegebiete
GE (b)	Gewerbegebiete (eingeschränkte)

Maß der baulichen Nutzung
nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 und BauGB sowie § 16 BauNVO

0,8	Grundflächenzahl (GRZ)
1,6	Geschossflächenzahl (GFZ)
II	Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
FH	maximal höchstzulässige Firsthöhe (I.V. mit Nr. 2.1)

Bauweise, Baugrenzen
nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB sowie § 22 und 23 BauNVO

Baugrenze

Verkehrsflächen
nach § 9 Abs. 1 Nr.11 BauGB

	Straßenverkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie
F + R	komb. Fuß- und Radweg
P	öffentl. Parkfläche
	Sichtdreieck

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses
nach § 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB

Bachlauf

R

Hochwasserrückhaltebecken

Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

nach § 9 Abs. 1 Nr. 25 a) und b) BauGB

öffentl. Grünflächen

Bäume / Anpflanzung

Bäume / Erhaltung

Sonstige Festsetzungen

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

1 **Siehe textliche Festsetzungen**

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs für den Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 7 BauGB

Geltungsbereiches zur 1. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 9 Abs. 7 BauGB

mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB